

# Beschlussvorlage

Amt für Stadtplanung und Baurecht  
Vorlage-Nr.: 2023/0157

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	14.11.2023	öffentlich

## Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim, Teiländerung 9 - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

---

### Kurzfassung:

Nach der Durchführung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden die eingegangenen Stellungnahmen zur Teiländerung 9 (Gesundheitszentrum in Mietingen) des Flächennutzungsplans 2015 eingehend geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Im Bereich der Teiländerung 9 sind keine weiteren Anpassungen notwendig. Damit hat die Teiländerung 9 das Verfahren erfolgreich durchlaufen.

### Beschlussvorschlag:

1. Den vorgestellten Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Die Teiländerung 9 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung 9 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim gem. § 6 BauGB dem Regierungspräsidium Tübingen zur abschließenden Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist dann ortsüblich bekanntzumachen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
<b>Personalmehraufwand:</b>		<b>Zusätzliche Personalstellen:</b>	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b>Gäste/Sachverständige/r:</b>		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Thomas Echte	05.10.2023	Zustimmung	15.03.22	GA VVG / 2022/0031	Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Johannes Lang	19.10.2023	Zustimmung	15.11.22	GA VVG / 2022/0177	Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
Eva-Britta Wind	10.10.2023	Zustimmung			
Ingo Beremann	12.10.2023	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

### Sachdarstellung:

Ein privater Investor möchte in Mietingen den bestehenden „Wohnpark für Senioren“ erweitern. Die nördlich angrenzende Fläche zwischen L265 und Rottum wird im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim als geplante gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Der bereits fertiggestellte Bebauungsplan „Gesundheitszentrum“, der die planungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben definiert, setzt als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gesundheitszentrum“ fest. Damit kann sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln (vgl. Entwicklungsgebot § 8 Abs. 2 BauGB), weshalb die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans 2015 in einem Teilbereich erforderlich wird.

Am 15.03.2022 wurde hierfür der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Teiländerung 9 (Gesundheitszentrum in Mietingen) des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim im Gemeinsamen Ausschuss gefasst. Durch die öffentliche Bekanntmachung in den jeweiligen Amtsblättern und der Schwäbischen Zeitung am 19. und 20.05.2022 wurde sowohl der Aufstellungsbeschluss als auch der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung veröffentlicht. Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat im Zeitraum vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022 durch öffentliche Auslegung der Unterlagen in den Rathäusern stattgefunden.

Die Abwägungsergebnisse der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden dem Gemeinsamen Ausschuss am 15.11.2022 vorgestellt und durch diesen beschlossen. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde dann vom 19.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023 durchgeführt. Vorher erfolgte die öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern und der Schwäbischen Zeitung am 08. und 09.12.2022. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.12.2022 um Stellungnahme bis zum 20.01.2023 gebeten.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB hatten sowohl die Öffentlichkeit als auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit, Stellungnahmen zum Änderungsverfahren einzubringen. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen in Bezug auf die Teiländerung 9 „Gesundheitszentrum“ in Mietingen eingegangen, die Auswirkungen auf die geplanten Flächenausweisungen haben. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wiesen ebenfalls keine grundlegend neuen Aspekte auf, die einer Änderung der Planung bedurft hätten. Einige Punkte konnten bereits abschließend im Bebauungsplanverfahren beantwortet bzw. abgearbeitet werden.

Damit hat die Teiländerung 9 das Aufstellungsverfahren erfolgreich durchlaufen. Das Verfahren wird durch den Feststellungsbeschluss abgeschlossen. Nach erfolgtem Beschluss werden die Planunterlagen dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt. Die höhere Verwaltungsbehörde hat i. d. R. einen Monat Zeit, eine Genehmigung zu erteilen. Erfolgt die Genehmigung, ist diese öffentlich bekannt zu machen. Dadurch wird die Teiländerung des Flächennutzungsplans letztlich wirksam.

**Anlagen:**

Übersichtsplan

FNP-Teiländerung 9 - Planteil i. d. F. vom 19.10.2022

FNP-Teiländerung 9 - Textteil i. d. F. vom 04.10.2023

Anlage 1: Umweltbericht und artenschutzrechtliche Einschätzung i. d. F. vom 20.07.2021

Anlage 2: Schalltechnisches Gutachten i. d. F. vom 11.12.2020

Abwägungsprotokoll (frühzeitige Beteiligung) i. d. F. vom 26.10.2022

Abwägungsprotokoll (öffentliche Beteiligung) i. d. F. vom 04.10.2023